

Erforderliche Antragsunterlagen und Angaben gemäß § 2 Abs. 2 ÖkokontoVO

1	Name und Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers (Maßnahmeträger)	
2	Angabe, ob die Antragstellerin / der Antragsteller Eigentümer/in der Fläche(n) ist	
3	Name und Anschrift der Eigentümerin / des Eigentümers der Fläche*	Siehe Anmerkung unten!
4	Schriftliche Zustimmung der Eigentümerin / des Eigentümers der Fläche zu dem Antrag*	Siehe Anmerkung unten!
5	Angaben über die Verfügbarkeit der Fläche (Grundbuchauszug, bestehende Pachtverträge), sonstige öffentliche oder privatrechtliche Auflagen oder Verpflichtungen sowie eventuelle Förderungen	
6	Angaben zur Lage (Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück) und Größe der Fläche	
7	kartographische Darstellung auf Grundlage der Topographischen Karten 1 : 25.000 und der Deutschen Grundkarte 1 : 5.000 sowie ein Flurkartenauszug	
8	Angaben über den Ausgangsbiotop (derzeitiger Zustand) gemäß Anlage 1, Anhang 1 der ÖkokontoVO	
9	Angaben über den Zielbiotop gemäß Standardliste der Biotoptypen in Schleswig-Holstein, die erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung sowie gegebenenfalls besonderer Maßnahmen für den Artenschutz	
10	Angaben, ob die Fläche innerhalb der Eignungsbereiche zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems des Landes liegt	
11	Die Einwilligung der Maßnahmeträgerin / des Maßnahmeträgers zur Verarbeitung ihrer / seiner personenbezogenen Daten	Hierfür kann der Vordruck "Einwilligung Antragsteller / -in zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten (§ 2 Abs. 2 der Ökokonto-Verordnung)" bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Plön angefordert und verwendet werden.
12	Die Einwilligung der Eigentümerin / des Eigentümers zur Verarbeitung ihrer / seiner personenbezogenen Daten*	Siehe Anmerkung unten! Falls die Einwilligung erforderlich ist: Hierfür kann der Vordruck "Einwilligung Eigentümer / -in zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten (§ 2 Abs. 2 der Ökokonto-Verordnung)" bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Plön angefordert und verwendet werden.

***Anmerkung zu den Punkten 3), 4) und 12):** Diese Angaben / Unterlagen sind nur dann erforderlich, wenn die Antragstellerin / der Antragsteller **nicht** Eigentümerin / Eigentümer der Fläche(n) ist.